



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BILDUNG, JUGEND, SPORT UND KULTUR

Kultur und Kreativität

Kulturhauptstädte Europas

2020 bis 2033

Leitfaden für Städte,
die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“
bewerben möchten

Einleitung

Dieser Leitfaden erläutert das Verfahren und die Kriterien der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ von 2020 bis 2033. Er richtet sich an Städte, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben möchten, und dient der Vorbereitung ihrer Bewerbung.

Gemeinsam mit diesem Leitfaden sind folgende zwei Dokumente zu beachten:

Der Beschluss

Das erste ist der „Beschluss“. Er ist die formelle, rechtliche Grundlage für die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“. Trotz seiner Abfassung als Rechtsdokument ist er leicht verständlich und in allen offiziellen Sprachen der Europäischen Union (EU) verfügbar.

Er ist hier zu finden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014D0445>

Auf diesen Beschluss einigten sich im April 2014 das Europäische Parlament und alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (unter der Leitung ihrer verantwortlichen Kulturminister).

Der Beschluss legt den Hintergrund der Aktion, die Ziele, die Auswahlkriterien sowie das Auswahlverfahren, die Ernennung, das Monitoring und die Bewertung dar. Er legt fest, wie die aus unabhängigen Experten bestehende Auswahl- und Monitoring-Jury eingerichtet wird.

Der Auswahlfragebogen

Das zweite Dokument ist die Liste von Fragen, die alle Bewerber in der Auswahlphase zu beantworten haben. Die Fragen basieren auf dem Beschluss und sind in praxisrelevante Blöcke unterteilt. Bewerberstädte haben diesen Fragebogen im Rahmen ihrer Bewerbungsunterlagen auszufüllen.

Der Fragebogen ist auf der Website der Europäischen Kommission unter dem Abschnitt „Kulturhauptstädte Europas“ zu finden:

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de

Dieser Leitfaden stützt sich auf die beiden genannten Dokumente. Der Beschluss ist formell maßgeblich; dieser Leitfaden dient nur der Erläuterung und besitzt keine formelle Funktion.

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“

Bis 2020 werden mehr als 60 Städte den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ getragen haben. (Bis 2001 lautete er Kulturstadt Europas). Diese Aktion gilt oft als Vorzeigekulturprojekt der Europäischen Union.

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ hat sich seit ihren Anfangsjahren, in denen es sich in erster Linie um ein Fest der Kunst in einer Stadt handelte, beträchtlich weiterentwickelt. Seit den 1980er Jahren wuchs das Bewusstsein, welche Rolle die Kultur im Leben der Städte spielt, kontinuierlich: ihr Beitrag zum Wohlergehen der Bürger und zum Wohlstand einer Stadt, sowie ihr Potential, eine Stadt auf der internationalen Landkarte deutlicher zu positionieren. Viele der Städte, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ trugen, hatten nicht nur ein erfolgreiches Veranstaltungsjahr, sondern konnten langfristig von Maßnahmen profitieren.

Jede Stadt, die eine Bewerbung in Betracht zieht bzw. bereits an dieser arbeitet, wird je nach den lokalen Gegebenheiten und Prioritäten ihre eigenen Ziele haben. Nichts desto weniger handelt es sich hier um eine *europäische* Auszeichnung mit auf EU-Ebene definierten Standardkriterien und -zielen. Erfolgreiche Städte verbinden ihre lokalen Ziele mit diesem europäischen (und oft internationalen) Aspekt.

Frühere Kulturhauptstädte Europas berichteten wie folgt über eine nachhaltige Wirkung:

- Kulturhauptstadt Europas als Impulsgeber für die Entwicklung der Stadt bzw. der Stadtregion.
- Messbare Steigerung des Selbstwertgefühls der Bürger und Stolz auf ihre Stadt.
- Stärkere Teilhabe am Kulturangebot der Stadt, insbesondere seitens jener Bevölkerungsgruppen, die üblicherweise weniger daran teilhaben oder mitwirken.
- Entwicklung neuer Kulturangebote, neuer Fertigkeiten, neuer Chancen sowie neuer, europäischer und internationaler Verbindungen für Künstler und kulturelle Institutionen.

- Ein verbessertes europäisches und internationales Verständnis und Profil, was sich oft auch in einer Zunahme des Fremdenverkehrs und höherem Ansehen der Stadt zeigt.

Die Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sind im Beschluss ausgeführt. Städte, die eine Bewerbung in Betracht ziehen, sollten den Beschluss sorgfältig lesen.

Abwägen der Vor- und Nachteile einer Bewerbung

Kulturhauptstadt Europas zu werden ist ganz klar eine einzigartige Gelegenheit für eine Stadt, die positive kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben kann.

Es kann aber auch ein Risiko für eine Stadt sein. Allzu oft nützen Städte nicht alle Möglichkeiten, die der Titel mit sich bringt, oder bekommen sogar eine negative Publicity, weil sie sich Herausforderungen gegenübersehen, auf die sie nicht ausreichend vorbereitet sind: Probleme bei der Leitung und beim Teambuilding; unangebrachte politische Einflussnahme auf die Umsetzung des Veranstaltungsjahres; zu wenig Kohärenz zwischen der kulturellen Entwicklungsstrategie der Stadt und dem Kulturhauptstadtjahr bzw. fehlende Überlegungen bezüglich einer nachhaltigen Wirkung; unzureichende Langzeitplanung; keine klaren Ziele oder Meilensteine; Fehlen eines Monitoringverfahrens während der Projektabwicklung; keine eigene Erfahrung bei der Umsetzung eines einjährigen Kulturereignisses; Schwierigkeiten bei der Projektentwicklung auf europäischer/internationaler Ebene, u.s.w.

Es ist daher für eine Stadt wesentlich, über folgende Fragen nachzudenken, bevor mit der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“, die eine beträchtliche öffentliche Investition voraussetzt, begonnen wird:

- Haben wir als Stadt die Kapazität, eine einjährige Veranstaltung im Umfang und Ausmaß einer Kulturhauptstadt Europas mit hunderten hochrangigen Kulturevents, die über das gesamte Jahr verteilt sind, zu beherbergen – bzw. werden wir diese Kapazität bis zum Veranstaltungsjahr haben? Haben wir die erforderliche physische Infrastruktur (Räumlichkeiten für Kulturveranstaltungen, Unterkünfte und Verkehrsverbindungen) – bzw. werden wir diese bis zum Veranstaltungsjahr haben? Haben wir die „personelle Infrastruktur“, die erforderlich ist, um eine Kulturhauptstadt Europas zu beherbergen (einen aktiven und gut vernetzten Kultursektor, der sowohl aus öffentlichen Institutionen als auch NGOs besteht; Stadtverwaltungsabteilungen, die bereit sind, zuzupacken; Fremdenverkehrsdienste mit den

erforderlichen Qualifikationen; Kapazitätsaufbauprogramme, u.s.w.) – bzw. werden wir diese bis zum Veranstaltungsjahr haben? Haben wir oder werden wir eine Strategie haben, um die erforderlichen, internationalen Verbindungen zu entwickeln? Haben wir die notwendigen, internen Fachkenntnisse, um das Projekt von der Frühphase an über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Evaluierung abzuwickeln? Wenn wir keine ausreichenden internen Fachkenntnisse besitzen und zusätzlich externe Expertise und Beratung benötigen, wie wollen wir dann sicherstellen, dass das Projekt authentisch und weiterhin ein eigenes Projekt der Stadt, ihrer Bewohner und ihrer verschiedenen Kulturschaffenden bleibt, und dass die Vision der Kulturhauptstadt Europas die Bestrebungen eines Großteils und nicht nur einer Minderheit der Bevölkerung reflektiert?

- Sind wir als Stadt bereit, im Kultursektor über das sonst übliche Programm hinauszugehen? Sind wir bereit, neue Wege im Bereich der Kulturförderung, der Interaktion mit unseren Kulturschaffenden und anderen Sektoren des städtischen Lebens zu beschreiten, bzw. die Einbeziehung der Öffentlichkeit in unseren Stadtvierteln zu fördern? Können wir es uns leisten, unsere Kulturinvestitionen für das Projekt der Europäischen Kulturhauptstadt zu erhöhen und die Bemühungen auch über das Veranstaltungsjahr hinaus sicherstellen, um Kontinuität und nachhaltige Wirkung zu garantieren?
- Sind wir als Stadt bereit, uns in Richtung Europa zu öffnen? Sind wir gewillt, in einen Dialog mit dem Rest Europas und der Welt einzutreten und über den Beitrag, den wir zum Europäischen Integrationsprojekt leisten wollen, zu reflektieren? Sind wir als Stadt bereit, die vielen, verschiedenen Ausdrucksformen der Kultur, die es bei uns gibt – einschließlich jener, die von Migrantengruppen kommen – weiter zu erkunden, und unsere Bevölkerung mit dem Reichtum und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die von anderswo kommen, zu konfrontieren?

Wenn Ihre Antwort auf alle oben genannten Fragen nicht eindeutig „ja“ ist, ist Ihre Stadt nicht bereit, eine Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ einzureichen bzw. diesen zu tragen.

Ein Glossar

Beschluss	Formelle, rechtliche Grundlage für die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“. Er wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (die Regierungen aller EU-Mitgliedsstaaten) verabschiedet. Er regelt die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“.
Jury	Unabhängige Experten, die Bewerbungen beurteilen, Empfehlungen für Auswahllisten und die Endauswahl abgeben sowie die Kulturhauptstädte Europas während der Monitoringperiode beobachten.
Ausschreibung	Formelle Einladung der Verwaltungsbehörde (z.B. Kulturministerium) zur Einreichung von Bewerbungen. Sie spezifiziert die Auswahlkriterien und das Verfahren und enthält den Auswahlfragebogen für Bewerberstädte.
Verfahrensregeln	Von der Verwaltungsbehörde verfasstes, formelles Dokument. Es spezifiziert die Wettbewerbsregeln, die Zusammensetzung und Tätigkeit der Jury sowie Details hinsichtlich der Vorauswahl- und der Endauswahlsitzungen.
Bewerbungsunterlagen	Von einer Bewerberstadt als Antwort auf eine Ausschreibung eingereichtes Dokument, das die Ziele, Programme, u.s.w. näher beschreibt.
Vorauswahl	Erste Phase des Auswahlverfahrens, aufgrund dessen die Jury eine Auswahlliste von Bewerberstädten empfiehlt.
Endauswahl	Zweite Phase des Auswahlverfahrens: die Bewerberstädte der Auswahlliste werden auf einen einzigen, von der Jury empfohlenen Bewerber reduziert.
Ernennung	Der rechtliche Schritt: die zuständige, nationale Behörde ernennt die empfohlene Bewerberstadt

formell zur Kulturhauptstadt Europas. Die Bewerberstadt darf sich von diesem Zeitpunkt an „Kulturhauptstadt Europas“ nennen.

- Monitoring Vier Jahre von der Ernennung bis zum Kulturhauptstadtveranstaltungsjahr, während denen die Jury die Kulturhauptstadt Europas berät.
- Melina Mercouri-Preis Der von der Europäischen Kommission an die Kulturhauptstadt Europas verliehene Preis. Er wird anlässlich der Ernennung verliehen. Die Auszahlung unterliegt bestimmten Bedingungen und erfolgt auf Empfehlung der Jury am Ende der Monitoringphase.
- Offener Wettbewerb Alle drei Jahre wird eine Kulturhauptstadt Europas aus einem EFTA/EWR-Land, einem Kandidatenland oder einem potenziellen EU-Kandidatenland nominiert. Es gelten dieselben Kriterien, abgesehen von einigen wenigen administrativen Unterschieden (Ausschreibung und Verfahrensregeln werden von der Europäischen Kommission verfasst, die Ernennung erfolgt durch die Europäische Kommission).

Denken Sie an eine Bewerbung?

Der Beschluss legt das formelle Auswahlverfahren fest. Dieses beginnt mit der Ausschreibung durch die zuständige, nationale Behörde, normalerweise das für Kultur zuständige Ministerium. Manchmal wird die Verwaltung aber auch an eine andere Organisation übertragen.

Wann sollte der Bewerbungsstart erfolgen?

Die formelle Ausschreibung wird rund 6 Jahre vor dem Veranstaltungsjahr veröffentlicht. Damit haben Bewerber eine Frist von mindestens zehn Monaten, um ihre Bewerbung einzureichen.

Die Erfahrung lehrt, dass die erfolgreichsten Kulturhauptstädte 2-3 Jahre vor dieser Ausschreibung mit ihrer Vorbereitung beginnen.

Der Beschluss enthält die Reihenfolge der Mitgliedsländer, somit ist lange im Voraus bekannt, wann Ihr Land den Titel übernehmen wird.

Warum so früh? Kulturhauptstadt Europas zu sein ist ein komplexes Projekt. Es ist auch ein Wettbewerb. Einige Gründe für die lange Vorlaufzeit:

- Die Kriterien verlangen, dass die Stadt zum Zeitpunkt der Bewerbung eine kulturelle Strategie umsetzt, die mit der Stadtentwicklungsstrategie verzahnt ist. Solche Strategien vorzubereiten und umzusetzen dauert seine Zeit.
- Die Kriterien fordern eine deutliche Einbindung der Bürger einer Stadt: viele Bewerber involvieren Schulen, Universitäten, Jugendclubs, Organisationen der Zivilgesellschaft, u.s.w. sowie Kulturakteure (sowohl bottom-up als auch top-down).
- Auch der private Sektor, sowohl in den Kultur- und Kreativindustrien als auch im größeren wirtschaftlichen Umfeld, ist miteinzubeziehen.
- Die Kriterien fordern die notwendigen Verzahnungen und Verbindungen mit europäischen und internationalen Kunst- und Kulturakteuren und Netzwerken, u.s.w.

- Bewerber lernen von früheren Kulturhauptstädten.
- Ein Bewerbungsteam ist zu rekrutieren.
- Eine Dynamik muss sich in der Stadt entwickeln.
- Jedes neue Kulturinfrastruktur- (oder sonstige) Projekt zur Vorbereitung auf das Veranstaltungsjahr braucht seine Vorlaufzeit.

Zu diesem frühen Zeitpunkt müssen sich die Städte folgende Fragen stellen:

- Was sind ihre eigenen Ziele? Was ist ihre Vision für die Zukunft der Stadt und welche Rolle spielt die Kultur in dieser Vision?
- Wie können diese mit den Kriterien für die „Kulturhauptstadt Europas“ kombiniert werden?
- Warum wollen sie den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ erlangen? Wie wollen sie als Kulturhauptstadt der Geschichte der Kulturhauptstädte Europas ihren Stempel aufdrücken und Neuland betreten?
- Gibt es eine nachhaltige, politische Unterstützung quer durch die Parteien? Die Erfahrung lehrt, dass es zwischen dem Bewerbungsbeginn und dem Kulturhauptstadtjahr selbst Veränderungen in der politischen Führung einer Stadt geben kann.

Wer kann eine Bewerbung einreichen und welche Schlüsselfaktoren sind zu beachten?

Die Größe einer Stadt ist kein entscheidender Faktor. Es waren bereits Städte mit über 1 Million und Städte mit weniger als 100.000 Einwohner Kulturhauptstädte Europas. Allerdings ist die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt sowie die Kapazität in Bezug auf die physische Infrastruktur und die kulturelle, kritische Masse sehr wohl ein Faktor.

Städte können ihr Umland (z.B. Nachbarstädte oder -regionen) miteinbeziehen. So war es beispielsweise 2007, als Luxemburg die grenzüberschreitende Großregion beteiligte; im

Jahr 2010 mit Essen und dem Ruhrgebiet; 2012, als Maribor 5 weitere Städte in Ostslowenien integrierte; 2013 in Marseilles-Provence mit 90% des Departments Bouches-du-Rhône, oder 2015, als Mons intensiv mit der Nachbarregion Hainaut kooperierte. In Bezug auf Rechenschaft und Verantwortung muss allerdings eine Stadt die Führungsrolle übernehmen. Die federführende Stadt ist der offizielle Bewerber.

Ein zukunftsorientiertes Programm. Eine Stadt wird nicht aufgrund ihres Kulturerbes bzw. ihres lebendigen Kulturangebots zur Kulturhauptstadt Europas ernannt. Diese können die Grundlage einer Bewerbung darstellen, aber nicht den Bewerbungsinhalt. (Eine Kulturhauptstadt Europas ist keine Abwandlung des UNESCO- oder europäischen Kulturerbetitels). Eine Stadt erhält den Titel für ihr in den Bewerbungsunterlagen dargelegtes zukünftiges Programm, das sie während des Kulturhauptstadtjahres durchzuführen beabsichtigt.

Nicht das übliche Programm. Einige Bewerber haben Bewerbungen eingereicht, in denen sie ihre bestehenden Kulturaktivitäten unter dem Banner "Kulturhauptstadt Europas" zusammenfassten. Diese waren nicht erfolgreich. Der Titel Kulturhauptstadt Europas wird auf der Grundlage eines *spezifischen, zusätzlich zum normalen Kulturprogramm* einer Stadt konzipierten, *Programms* verliehen.

Es gibt keine Standardvorlage für Ihr Programm. Jede Stadt ist einzigartig. Ihr Programm reflektiert die eigenen Bedürfnisse und Ziele und muss zudem die formellen Kriterien einer Kulturhauptstadt Europas erfüllen.

Kein tourismusorientiertes Projekt. Eines der Ziele des Programms ist es, das internationale Profil einer Stadt durch die Kultur aufzuwerten. Die meisten Kulturhauptstädte Europas verzeichneten einen Anstieg des Fremdenverkehrs; in vielen Kulturhauptstädten Europas ist dies ein Erfolgsfaktor. Der Hauptfokus eines „Kulturhauptstadt Europas“-Programms liegt allerdings bei den Bürgern, insbesondere jenen der Stadt selbst, und ihrer Verbindung zur Kultur und zu Europa.

Es ist nicht notwendig, eine große Anzahl von Events und Projekten zu veranstalten. Ihr Programm muss zu Ihren Zielen

und finanziellen Möglichkeiten passen. Sie sollten weder Ihre Verwaltung noch Ihre Bürger überfordern.

Ein europäisches (internationales) Programm. Dies ist ein europäisches Projekt. Programme müssen sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Vielfalt der Kulturen in Europa betonen. Insgesamt muss die Vision des Events europäisch und das Programm auf europäischer – und internationaler – Ebene attraktiv sein.

Es ist ein Kulturprojekt. Viele Kulturhauptstädte Europas haben als solche beträchtliche wirtschaftliche und soziale Vorteile errungen: städtische Infrastruktur, physische Erneuerung, getätigte Investitionen, mehr Bürgerstolz auf die Stadt, u.s.w. Das sind positive Nebeneffekte, die zeigen, wie Auswirkungen des Kultursektors über die Kultur als solche hinausgehen können. Kulturhauptstadt Europas zu sein ist im Kern ein Kulturprojekt, das sich an die Bürger, Künstler und Kulturakteure sowie all jene richtet, die ihre kreativen Fähigkeiten in zahlreichen Sektoren der Gesellschaft zur Geltung bringen.

Eine Stadt kann sich selbst fordern. Kulturhauptstadt Europas zu sein, ist eine Gelegenheit, die Geschichte einer Stadt offen und kritisch zu erforschen, gegebenenfalls auch dunklere Seiten. Donostia / San Sebastian fokussierte sich 2016 beispielsweise auf das Thema „Zusammenleben“, in dem Versuch, frühere Konflikte zwischen verschiedenen Gemeinschaften zu überwinden. Riga beschäftigte sich 2014 mit den Themen deutsche und sowjetische Besatzung. Linz beschäftigte sich 2009 mit seiner Rolle während des Nationalsozialismus. Liverpool erforschte 2008 seine Geschichte bezüglich des Sklavenhandels.

Es handelt sich um ein langfristiges Engagement. Die Vorbereitungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsperioden verlangen nachhaltige, kontinuierliche Bemühungen über 6-7 Jahre hinweg. Die nachhaltige Wirkung dauert darüber hinaus an; viele Kulturhauptstädte Europas profitieren noch Jahrzehnte später von ihrem Veranstaltungsjahr. Andere, weniger erfolgreiche, haben die negativen Konsequenzen nicht erfüllter Erwartungen zu bewältigen. Den Titel Kulturhauptstadt Europas zu tragen, bringt Städten, die gewillt sind, sich zu engagieren, beträchtliche Vorteile.

Wie soll der Bewerbungsstart erfolgen? Ein guter Ausgangspunkt ist es, andere aktuelle Kulturhauptstädte Europas zu besuchen, ihre Bewerbungsunterlagen zu lesen (die meisten stellen diese auf ihre Website), und sie in Aktion zu sehen. Jedes Jahr gibt es zwei Kulturhauptstädte und 8 bereits designierte Städte, die sich in der Planungsphase befinden: eine reiche Auswahl.

Kriterien verstehen

Der Beschluss legt die sechs Kriterienkategorien fest, die im Auswahlverfahren verwendet werden. Die Empfehlung der Jury beruht auf einer globalen Bewertung, welche die sechs Kategorien berücksichtigt, da die Erfahrung lehrt, dass alle sechs erforderlich sind, damit eine Kulturhauptstadt Europas ein Erfolg wird.

Diese sind von den Städten als nützliches Instrument für eine sorgfältige Planung heranzuziehen, nicht nur in der Bewerbungsphase um den Titel, sondern auch in der Vorbereitungsphase auf das Veranstaltungsjahr. Sie sollen dazu beitragen, dass die Bewerber das Beste aus ihrer Kandidatur machen und – wie immer das Ergebnis des Wettbewerbs aussehen mag – aus dieser Erfahrung lernen bzw. profitieren. Da pro Wettbewerb nur eine Stadt nominiert wird, ist es wesentlich, dass alle Bewerberstädte bereits früh überlegen, wie sie die Dynamik, die mit ihrer Bewerbung entsteht, nützen wollen, falls Sie nicht für den Titel ausgewählt werden. Es ist daher wichtig, sicherzustellen, dass das Bewerbungsverfahren selbst als nutzbringende kulturelle Strategieübung erachtet wird, sodass daraus eine nachhaltige Wirkung für alle Bewerber entsteht. Dies fällt in erster Linie in die Verantwortung der Stadtverwaltung und ihrer politischen Führung.

Dieser Abschnitt behandelt jede einzelne Kategorie und bietet, aufbauend auf jüngeren Erfahrungen von Kulturhauptstädten Europas und Juryberichten, Unterstützung an. Der Beschluss nennt klare Faktoren, die für jede Kriterienkategorie in Betracht zu ziehen sind; diese sind kursiv gesetzt.

Auch wenn sie sich nach den Kriterien richten, sind die Bewerber eingeladen, phantasievoll und kreativ zu sein und ihre eigene Vision des Konzepts „Kulturhauptstadt Europas“ zu entwickeln.

A: Langzeitstrategie

- *Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus umfasst;*
- *Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales in der Bewerberstadt;*
- *vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;*
- *Pläne für Monitoring und Evaluierung der Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Evaluierung.*

Ogleich Städte den Titel für ein Jahr erwerben, bevor dieser im folgenden Jahr an andere Titelträger weitergegeben wird, sollte eine Kulturhauptstadt Europas nicht als ein einmaliges, einjähriges Ereignis betrachtet werden. Das Programm muss schon früher beginnen, auf dieses Jahr hinarbeiten und danach fortgesetzt werden, um eine nachhaltige Wirkung zu garantieren.

Erfolgreiche Kulturhauptstädte Europas nutzten den Titel als Impulsgeber für eine Neuausrichtung in ihrer Stadt- und Kulturentwicklung, die nachhaltige kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringt. Die beste Möglichkeit für eine Stadt, eine nachhaltige Wirkung sicherzustellen, ist es, das Kulturhauptstadtjahr in eine Gesamtstrategie einzubetten, und dabei insbesondere Verzahnungen zwischen Kultur, Bildung, Fremdenverkehr, Raumplanung, Sozialleistungen, u.s.w. zu entwickeln. Bewerber haben ihre kulturelle und Stadtentwicklungsstrategie in ihren Bewerbungsunterlagen zu präsentieren. Die Jury untersucht nicht die Relevanz dieser Strategien, sondern die Abstimmung zwischen diesen und dem vorgeschlagenen Programm bzw. den Zielen ihres Projekts „Kulturhauptstadt Europas“.

Die Kulturstrategie einer Stadt besteht aus einer Vision, Zielen und Aktionen sowie einem entsprechenden Zeitplan. Diese sind normalerweise umfangreicher als die Ziele als Kulturhauptstadt Europas. Bewerberstädte haben in ihren Bewerbungsunterlagen klar anzugeben, zu welchen Prioritäten ihrer Kulturstrategie im weiteren Sinne das Jahr als Kulturhauptstadt Europas konkret beitragen soll.

Einige Beispiele aus jüngerer Zeit:

Mons2015. *Die Region Mons ist ein Hauptstadtort für die digitale Branche. Das Leitmotiv für ihr Jahr als Kulturhauptstadt Europas war „Wo Kultur auf Technologie trifft“, mit vielen IT-basierten Projekten. „Metro IT Europa“ war beispielsweise eine virtuelle U-Bahn für Touristen und Kulturakteure durch die Stadt. „Café Europa“ beruhte auf einem wachsenden Netzwerk von Städten in ganz Europa, als Plattform für digitale Interaktionen zu kulturellen und europäischen Themen.*

Pilsen2015. *Hatte den Slogan „Open Up“ zum Thema und verfolgte das Ziel, die Orientierung der Bürger nach außen hin signifikant zu verbessern. Ein starker Fokus war dem Thema Verhaltensänderung gewidmet.*

Aarhus2017. *Das Thema „re-think“ in Aarhus2017 passt zur Strategie der Stadt, ihr kulturelles und städtisches Umfeld über das nächste Jahrzehnt hinaus zu überdenken und zu ändern.*

Ziele. Für eine Bewerberstadt ist es wichtig, sich hinsichtlich ihrer Ziele als Kulturhauptstadt Europas klar zu sein. Es gibt keine Schablone für die Bandbreite der Ziele, denn jede Kulturhauptstadt Europas ist anders, jede Stadt ist mit einzigartigen Chancen und Herausforderungen konfrontiert. Die Ziele sollten sich auf die Kriterien der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sowie auf lokale Prioritäten beziehen. Klare Ziele sind ein Hinweis für ein gesundes Planungsverfahren und erleichtern die Verwaltung einer Kulturhauptstadt Europas sowie die öffentliche Rechenschaftspflicht deutlich. Wie oben erwähnt, sollen die Bewerbungsunterlagen die Verzahnung zwischen den Zielen der Kulturhauptstadt Europas und der kulturellen und städtischen Gesamtstrategie der Bewerber hervorstreichen.

Die Ziele der Kulturhauptstadt Europas sind in klare, relevante und messbare Indikatoren für die Wirkung zu übersetzen. Diese Indikatoren sind für das Monitoring der Fortschritte und die Evaluierung der Ergebnisse des Kulturhauptstadtjahres entscheidend (siehe nachstehende Punkte).

Monitoring. Es wird davon ausgegangen, dass jede Kulturhauptstadt Europas frühzeitig ein Monitoringverfahren einrichtet, um die Umsetzung der für das Veranstaltungsjahr festgelegten Ziele zu verbessern. Damit kann das Verwaltungsteam den Fortschritt beim Erreichen dieser Ziele während der vierjährigen Vorbereitungsperiode sowie während des Veranstaltungsjahres und danach sehen. Spätestens in dem der Ernennung folgenden Jahr sollte die Ausgangssituation erfasst werden. Es sollten sowohl qualitative als auch quantitative Werte gemessen werden.

Evaluierung. Kulturhauptstädte Europas haben nach ihrem Veranstaltungsjahr eine Evaluierung vorzunehmen, um die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Wirkung (auch auf die Stadtentwicklung) zu messen: diese ist der Europäischen Kommission innerhalb von 12 Monaten nach dem Kulturhauptstadtjahr zu übermitteln. Um wirksam zu sein, haben die Evaluierungen auf den in den Bewerbungsunterlagen zu Beginn des Kulturhauptstadtverfahrens festgelegten Zielen zu beruhen. Richtlinien werden von der Kommission bereitgestellt (siehe Referenzdokument im nachstehenden Abschnitt „Berichte und Evaluierungen des Programms „Kulturhauptstadt Europas““).

Bei der Vorauswahl werden die Bewerber nur aufgefordert, einen Überblick über ihre Monitoring- und Evaluierungspläne zu geben, welche sie dann in ihren Endauswahl-Bewerbungsunterlagen näher ausführen.

B: Kulturelle und künstlerische Inhalte

- *klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;*

- *Einbeziehung von örtlichen Künstlern und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturprogramme;*
- *Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;*
- *Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstarten mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.*

Eine Kulturhauptstadt Europas ist vor allem ein zukunftsorientiertes „Kulturprojekt“. Das speziell für das Veranstaltungsjahr konzipierte Programm muss künstlerisch und kulturell hochwertig sein. Dies gilt für partizipatorische Projekte ebenso wie für künstlerische Mainstream-Aktivitäten. Programme für eine „Kulturhauptstadt Europas“ umfassen normalerweise eine breite Palette von Kunstformen, eine Mischung von Hochkultur und bodenständiger Volkskultur, Ausgewogenheit zwischen frei zugänglichen und bezahlten Veranstaltungen sowie Aktivitäten, die von großen, angesehenen Kulturakteuren bis hin zu NGOs kleiner Gemeinschaften organisiert werden, und die die immer stärkere Entwicklung künstlerischer Interventionen zu städtischen und sozialen Themen reflektieren. Die Vision und Strategie des Programms muss auch mit den von der Bewerberstadt für das Veranstaltungsjahr festgelegten Zielen übereinstimmen und eine europäische Dimension beinhalten. Diese müssen sich im gesamten Kulturprogramm wiederfinden, ebenso wie in den Begleitmaßnahmen, insbesondere im Bereich Marketing und Kommunikation.

Kulturhauptstädte Europas setzen ihre strategische Vision normalerweise in mehreren Strängen um; zu viele können für das Publikum jedoch verwirrend sein.

Die Bewerbungsunterlagen müssen ausreichende Informationen zu den vorgeschlagenen Projekten liefern, sodass die Jury die Stimmigkeit zwischen dem Programm und seiner zugrundeliegenden künstlerischen Vision mit der Strategie und den Zielen erkennen kann.

Die Detailgenauigkeit wird allerdings zwischen Vorauswahlphase und Endauswahlphase unterschiedlich sein.

Bei der Vorauswahl werden die Bewerber nur aufgefordert, einen allgemeinen Überblick über die Struktur des Veranstaltungsjahres zu geben, und sich dabei auf die übergeordnete, strategische, künstlerische Vision sowie das Konzept für ihre Kulturhauptstadt zu konzentrieren.

Bei der Endauswahl haben die Bewerber das Programm und seine Hauptprojekte sowie die Partner wesentlich detaillierter zu behandeln, und dabei zwischen jenen Partnern zu unterscheiden, die eindeutig ihr Interesse bekundet haben und jenen, die noch potenzielle oder mögliche Partner sind. Sie haben auch die Verbindung zwischen der übergeordneten, strategischen, künstlerischen Vision und dem Konzept einerseits sowie dem Programm und seinen Projekten andererseits deutlich zu machen. Schließlich sollte für die verschiedenen Projekte ein ungefähres Budget vorgelegt werden, sodass die Jury deren relative Bedeutung innerhalb des Programms ermessen kann.

Es ist zu beachten, dass die Jury und die Europäische Kommission das Programm in den Bewerbungsunterlagen als Grundlage für die Monitoringphase verwenden werden (siehe unten).

Außerdem haben die Bewerber neben dem Programminhalt selbst auch anzuführen, inwiefern das Verfahren der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung ihrer verschiedenen Aktivitäten ein offenes Verfahren ist und die lokale künstlerische und kreative Gemeinschaft dabei eingebunden werden.

Die Erfahrung lehrt, dass die Entwicklung eines Programms, ausgehend von den eigenen Wurzeln der Stadt, sowie ihrem kulturellen Erbe und Gefüge ein guter Ausgangspunkt sein kann. Selbstverständlich mit der Maßgabe, dass viele Kulturhauptstädte Europas auch ihr Kulturangebot in der Stadt ausbauen wollen. Jüngste Juryberichte forderten auch Informationen zu digitalen künstlerischen Strategien in Kulturhauptstädten Europas an.

C: Europäische Dimension

- *Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;*
- *Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;*
- *Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren oder Städten in verschiedenen Ländern, wozu gegebenenfalls auch Städte, die den Titel tragen, zählen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;*
- *Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.*

Die europäische Dimension ist zentraler Punkt des Programms „Kulturhauptstadt Europas“. Die europäische Dimension garantiert, dass eine Kulturhauptstadt Europas ein internationales Programm und nicht nur eine nationale Veranstaltung ist. Dass eine Stadt in Europa liegt und zum Zeitpunkt der Bewerbung ein lebendiges und internationales Kulturangebot bzw. eine multikulturelle Bevölkerung vorzuweisen hat, ist allein noch keine deutliche Interpretation der europäischen Dimension. Die Gesamtvision des kompletten Programms muss europäisch sein, und die europäische Dimension muss sich daher ebenso im kulturellen und künstlerischen Inhalt wie auch in den für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas“ festgelegten Zielen und den entsprechenden Indikatoren wiederfinden.

Die europäische Dimension hat eine doppelte Ausrichtung, einerseits auf die Bewohner der Kulturhauptstadt Europas und andererseits auf ein breites, europäisches und internationales Publikum.

Ambition einer Kulturhauptstadt Europas muss es sein, das Verständnis und Bewusstsein der Bewohner der eigenen Stadt in Bezug auf den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa bzw. auf die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Kulturen zu stärken. Der

Fokus ist dabei auf die Verbindung der Stadt und ihrer Bürger durch Kultur- und sonstige Projekte mit Städten und Bürgern in anderen Ländern zu legen.

Genau dieser Fokus auf andere Kulturen unterscheidet eine Kulturhauptstadt Europas von einer nationalen Kulturstadt: eine Kulturhauptstadt Europas bietet einer Stadt und ihren Bürgern die Möglichkeit, in offener Form von anderen zu lernen.

Für Städte bedeutet diese europäische Dimension auch eine Verknüpfung ihres lokalen Kontexts mit dem größeren europäischen Rahmen. Es ist die Gelegenheit, Beziehungen zwischen lokalen und europäischen Kulturen und Werten zu erforschen. Für die Kulturakteure der Stadt führt die europäische Dimension zur Schaffung neuer und nachhaltiger Partnerschaften mit Kulturakteuren anderer Länder, in Form von Koproduktionen, gemeinsamem Kuratieren, Konferenzen, Netzwerken sowie Besuchen von Künstlern/Performern. Jüngste Kulturhauptstädte Europas haben in mehr als der Hälfte ihrer Projekte europäische und internationale Partner involviert.

Als abschließender Faktor der europäischen Dimension sei genannt, dass das Programm hochwertig genug sein muss, um – direkt oder immer stärker online – ein internationales Publikum anzusprechen.

Kooperation mit der Partner-Kulturhauptstadt Europas. Es gibt zwei (und in jedem dritten Jahr drei) Kulturhauptstädte Europas. Diese sind eingeladen, zusammenzuarbeiten. Art und Umfang der Projekte variieren und werden von den Städten gemeinsam entwickelt. Dies ist ein wesentliches Element, wenn es um den europäischen Aspekt des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ geht. Viele Kulturhauptstädte Europas entwickeln auch gemeinsame Projekte mit früheren oder nachfolgenden Kulturhauptstädten.

Es ist zu beachten, dass der Abschnitt über die europäische Dimension in den Endauswahl-Bewerbungsunterlagen wesentlich genauer auszuführen ist als in den Vorauswahl-Bewerbungsunterlagen.

Einige jüngere Beispiele für die europäische Dimension:

Umea2014 hat das gesamte Programm rund um den Kalender der Samen, der Ureinwohner Nordskandinaviens, aufgebaut.

Riga2014 Slogan „Bernstein in der zeitgenössischen Juwelierskunst“. Bernstein war der erste Rohstoff, der im 1. Jahrhundert n.Chr. aus der Baltischen Region in den Rest Europas exportiert wurde.

Leeuwarden2018 und Donostia / San Sebastian2016 konzentrieren sich beide auf die Rolle der in Europa weniger benutzten Sprachen (Friesisch bzw. Baskisch) in Projekten mit ähnlichen Städten in ganz Europa.

Das Programm von **Donostia / San Sebastian2016** griff die Idee der „Kulturen des Zusammenlebens“ auf, und betonte den Wunsch, die Wunden der Vergangenheit zu überwinden, und die Kunst, innerhalb von ehemals gespaltenen Gemeinschaften zusammenzuleben.

Rijeka2020 wird sich drei Hauptthemen widmen – Wasser, Arbeit und Migration – alle drei haben eine klare, europäische Komponente.

Absicht von **Temeswar2021** ist es, 75% aller Projekte von Partnern aus Europa koproduzieren zu lassen.

D: Erreichung und Einbindung der Gesellschaft

- *Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;*
- *Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung an kulturellen Aktivitäten für eine große Vielfalt von Bürgern, unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und benachteiligten Gruppen, einschließlich Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen offenstehen;*

- *Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.*

Der Erfolg einer Kulturhauptstadt Europas, sicherlich ein Schlüsselfaktor für ihre nachhaltige Wirkung, kann an der breiten und aktiven Bürgerbeteiligung gemessen werden. Damit muss in der Vorbereitungsphase begonnen werden. Kulturhauptstädte Europas und Bewerber hielten in jüngster Zeit Ideenwettbewerbe ab und organisierten hunderte Treffen und Workshops mit ihren Bürgern, um deren Ansichten zum potenziellen Programm sowie zu Gesamtvision und -konzept einzuholen. Eine aktive Bürgerbeteiligung im Gegensatz zu einer reinen Publikumsbeteiligung.

Teams, die an Bewerbungen arbeiteten, bemühten sich nachdrücklich, jene miteinzubeziehen, die normalerweise nicht am Kulturleben einer Stadt teilhaben, und wandten sich an Randgruppen oder solche, die in einem Parallelssektor der Kultur agieren. Ziel ist es, zu bewegen.

Jeder Bewerber hat seine speziellen Schwerpunkte und Prioritäten; diese werden von der Kulturhauptstadt Europas während der Vorbereitung und Umsetzung entwickelt. In vielen Fällen führt dieses Engagement zu veränderten Perspektiven der Kulturakteure in der Stadt (ein Aspekt der Publikumsentwicklung).

Kulturhauptstädte Europas arbeiten immer häufiger mit Freiwilligen. Es ist wichtig, zwischen bezahltem Personal, Praktikanten und Freiwilligen zu unterscheiden. Ein starkes Freiwilligenprogramm kann entscheidend zum Engagement der Bürger für die Kulturhauptstadt Europas und ihre nachhaltige Wirkung beitragen.

Es ist heute Standard für Kulturhauptstädte Europas, Projekte gemeinsam mit Schulen, Jugendgruppen, Universitäten und einer Vielzahl an Organisationen der Zivilgesellschaft umzusetzen.

E: Verwaltung

- *Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und*

Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der Veranstaltung, Evaluierung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung und Notfallpläne;

- *die geplante Leitungs- und Durchführungsstruktur für die Umsetzung der Aktion, die auch einen Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;*
- *Verfahren zur Ernennung der allgemeinen und der künstlerischen Leitung und deren Tätigkeitsbereiche;*
- *umfassende Marketing- und Kommunikationsstrategie, aus der hervorgeht, dass die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ auf die Europäische Union zurückgeht;*
- *die Durchführungsstruktur verfügt über Personal mit entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen, um das Programm des Kulturhauptstadtjahres zu planen, zu verwalten und umzusetzen.*

Finanzierung. Budgets für Kulturhauptstädte Europas variieren beträchtlich; jüngste Kulturhauptstadtprogramme (ohne Infrastruktur und Gebäuden) schwankten zwischen 20 Millionen und über 100 Millionen Euro.

Es ist unrealistisch, zukünftige Finanzierungsquellen zum Zeitpunkt der Bewerbung genau abschätzen zu können. Die Bewerbungsunterlagen müssen ein realistisches Budget beinhalten und ausreichende Informationen über den Umfang jeder Budgetlinie.

Das Format für finanzielle Informationen findet sich in dem in der Ausschreibung enthaltenen Fragebogen und hat folgende Einnahmen zu beinhalten:

- Öffentliche Stellen (Stadt, Region/Land, Staat/Bund)
- Privater Sektor
- Sonstige (insbesondere Kartenverkauf, Crowdfunding)

- EU-Programme (Melina Mercouri-Preis nicht inkludiert)

Bewerbern und Kulturhauptstädten Europas wird ausdrücklich angeraten, sich umfassend an anderen EU-Programmen zu beteiligen. Die aktuellen Programme laufen bis 2020 und beinhalten unter anderem:

Kreatives Europa (Unterstützung der Kulturbranche und des audiovisuellen Sektors).

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/node_de

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI) (Stadt- und Regionalfonds).

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/index_en.cfm

Erasmus + (EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport).

<https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/>

Horizon 2020 (Unterstützung von Forschung und Innovation).

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en>

COSME (Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von EU-Unternehmen und KMU und Förderung einer unternehmerischen Kultur).

http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme_de

Fazilität „Connecting Europe“ (Unterstützung u.a. für die europäische digitale Netzwerkkultur).

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>

Organisationsstruktur und Leitung. Die Erfahrung lehrt, dass die leitende Struktur ein entscheidender Faktor für den Erfolg bzw. eine nicht zufriedenstellende Leistung einer Kulturhauptstadt Europas ist.

Jüngste Kulturhauptstädte Europas nutzten – je nach lokalen Gesetzen und Praktiken – eine Vielzahl juristischer Rechtsformen: Stiftung, Verein, öffentliche Institution, in einer Stadtverwaltung integrierte Abteilung, u.s.w. Unabhängig von der gewählten Lösung sind die Schlüsselfaktoren folgende:

- Bewusstsein, dass eine Kulturhauptstadt Europas von Anfang an auf allen Ebenen einen **hohen Managementstandard**

erfordert. Dieser ist möglicherweise in der Stadt vorhanden, er kann auch beigezogen oder durch Schulungen erworben werden. Dies gilt für die Kulturverwaltung einer Stadt ebenso wie für die Verwaltungsbereiche des Kulturhauptstadtteams.

- Stabilität der Leitungsstruktur: Vorstand, Geschäftsführung, Beziehungen zu Stadtverwaltungsabteilungen.
- Teamstabilität: Personalstabilität im Organisationsteam ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, aber einzelne Personalumstellungen können erforderlich sein, da die verschiedenen Zyklen einer Kulturhauptstadt Europas – Ausschreibung, Vorbereitung und Umsetzung – unterschiedliche Qualifikationen erfordern.
- Kapazitätsaufbau: immer mehr Kulturhauptstädte Europas inkludieren Kapazitätsaufbauprogramme für ihre Teams, ebenso wie für Kulturschaffende und sonstige Akteure, um sie bei der Konzeption und Produktion von Kulturevents zu unterstützen, internationale Beziehungen zu knüpfen und Kommunikation- & Marketingkampagnen umzusetzen.
- Unabhängigkeit von der Parteipolitik (externe Evaluierungen nicht zufriedenstellender Kulturhauptstädte Europas unterstreichen, dass die Hauptursache politisches Eingreifen in Detailfragen ist). Politiker können im Vorstand sein, agieren aber auf strategischer und nicht auf operationeller Ebene.
- Verfahren zur Rekrutierung der/s Generaldirektors/in/Geschäftsführers/in und der/s künstlerischen Leiters/in erfolgen sehr früh im Bewerbungsverfahren. Ein offenes Rekrutierungsverfahren ist transparenter.
- Unabhängigkeit des/r künstlerischen Leiters/in in Bezug auf das künstlerische Programm, unter Abstimmung mit den Bewerbungsunterlagen und Finanzen.
- Übergang nach dem Kulturhauptstadtjahr; Best-Practice-Beispiele und externe Evaluierungen zeigen, dass das Kernteam nach Ende des Veranstaltungsjahres noch mindestens 6 Monate im Amt bleiben sollte.

- Klar definierte finanzielle Entscheidungsbefugnisse und externe Rechnungsprüfung.

Marketing und Kommunikation. Eine Schlüsselfunktion, mit immer stärkerem Online-Schwerpunkt. Die Bewerbungsunterlagen sollten in groben Zügen die Marketing- und Kommunikationsstrategie und ihre Ziele enthalten. Besonderes Augenmerk ist auf die geistigen Eigentumsrechte der Kulturhauptstadt Europas zu legen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kulturhauptstadtteam und der Tourismus- bzw. Marketingabteilung der Stadt (bzw. der nationalen Fremdenverkehrsorganisation) ist vorzusehen.

Markenführung. Jede Kulturhauptstadt Europas wird ihre eigene Markenführungsstrategie haben. Außerdem hat eine Kulturhauptstadt Europas sicherzustellen, dass die Marke „Kulturhauptstadt Europas“ als solche ausreichend beworben wird. Anleitungen über den Gebrauch des Logos „Kulturhauptstadt Europas“ sind in dem Dokument, das designierte Städte gemeinsam mit der Europäischen Kommission unterzeichnen (siehe nachstehender Abschnitt über Monitoring), enthalten. Eine Kulturhauptstadt Europas sollte die entsprechende Förderung der Marke „Kulturhauptstadt Europas“ und ihrer Geschichte sicherstellen.

Beispiele für eine Betonung der Marke „Kulturhauptstadt Europas“ inkludieren unter anderem:

- Eröffnungs- und Abschlusszeremonien: viele Kulturhauptstädte Europas planen in ihrer Eröffnungs- bzw. Abschlusszeremonie eine formelle Übernahme des Titels von früheren Städten oder Weitergabe an nachfolgende Städte ein. Üblicherweise werden dazu hohe EU-Beamte eingeladen (z.B. der Präsident der Europäischen Kommission und des Parlaments, der EU-Kommissar für Kultur, u.s.w.).
- Diskussionen mit hochrangigen EU-Persönlichkeiten zu europäischen Themen.

- Europatag (9. Mai). Kulturhauptstädte Europas nehmen bei den Feierlichkeiten des Europatags oft eine führende Rolle ein.
- Medien: dafür Sorge tragen, dass die Medien wissen, dass es sich bei der Kulturhauptstadt Europas um eine EU-Aktion handelt.
- Die Auszahlung des Melina Mercouri-Preises ist (im Fall der Verleihung) eine gute Gelegenheit für einen PR-Event.

F: Umsetzungsfähigkeit

- *Die Bewerbung verfügt über breite und starke politische Unterstützung und dauerhafte Zusagen von lokalen, regionalen und nationalen Stellen;*
- *die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um die Veranstaltung durchführen zu können, bzw. richtet eine solche ein.*

Eine Bewerberstadt hat nachzuweisen, dass sie die Kapazität hat, ein komplexes und umfassendes Programm vom Ausmaß einer Kulturhauptstadt Europas umzusetzen. Die Erfahrung lehrt, dass es verschiedene, unverzichtbare Erfolgsfaktoren gibt:

- **Ein dauerhaftes, langfristiges politisches Engagement für das Projekt über die Parteigrenzen hinaus.** Viele Kulturhauptstädte Europas erleben in den 7 Jahren zwischen der Ausschreibung und dem Ende des Kulturhauptstadtjahres Veränderungen in der politischen Führung. Es ist wesentlich, dass alle politischen Parteien (auf Stadt-, Regional-/Landes- und staatlicher/Bundesebene) ein Kulturhauptstadtjahr als parteiunabhängiges Projekt seitens der Stadt sehen. Evaluierungen zeigen immer wieder Probleme auf, die durch politische Instabilität entstehen.
- **Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kulturhauptstadtverwaltungsteam und verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung.** Das Verwaltungsteam muss von der Stadtverwaltung

ein klares Mandat und Leitlinien erhalten. Ein enger Kontakt ist nicht nur während der Vorbereitungsphase und des Kulturhauptstadtjahres selbst nötig, sondern auch darüber hinaus, um einen Übergang zu den Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung sicherzustellen (siehe auch unter Verwaltung).

- Die Kapazitäten der Stadt bezüglich **Touristen und Besuchern** muss die im Plan festgelegten Ziele bewältigen können. Dies gilt nicht nur für Hotelkapazitäten, Verkehrsverbindungen, u.s.w. sondern auch für Soft Skills, wie das Beherrschen der Sprachen der Besucher, die Qualität der Hotellerie und Fremdenverkehrsprogramme, die in der Stadt zur Verfügung stehen (sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor).
- Viele Kulturhauptstädte Europas legen **umfangreiche Infrastrukturentwicklungsprogramme** für ihre Stadt vor. Diese sind vorrangig dann von Bedeutung, wenn sie direkte Auswirkungen auf das Programm der Kulturhauptstadt Europas haben. Beispielsweise:

Marseilles-Provence 2013. *Die beträchtliche Investition in die Erneuerung des Alten Hafens (Vieux Port) war nicht Teil der Kulturhauptstadt Europas; sie wäre ohnehin geschehen, wirkte aber als Impulsgeber für die Bewerbung. Die neuen Museen und Kulturzentren waren Teil der Kulturhauptstadtgesamtbewerbung (wobei die Verwaltung nicht durch das Kulturhauptstadtteam erfolgte).*

Pilsen2015. *Die Renovierung eines Industriegebäudes als kreativer Pol wurde für das Kulturhauptstadtprogramm genutzt und war eine wesentliche Maßnahme des Veranstaltungsjahres mit nachhaltiger Wirkung.*

- Die Verwaltung sowie die Budgets für Infrastruktur- und Bauprojekte (neue Theater, u.s.w.) sind normalerweise

nicht Teil des Kulturhauptstadtbudgets bzw. fallen nicht in diesen Verantwortungsbereich.

- Informationen zur Stadtentwicklung und zu Infrastrukturprogrammen, sowie Projekte zur Restaurierung des kulturellen Erbes und neue Kulturräumlichkeiten sind als Hintergrund bzw. Kontext in der Vorauswahl nützlich. Die Endauswahl konzentriert sich auf Kapitalprojekte, die eine direkte Auswirkung auf die Programmaktivitäten haben. Ein realistischer Zeitplan und ein Budget für die Fertigstellung dieser Projekte sollten gegeben sein.

Auswahl- und Ernennungsverfahren

Die Ausschreibung sowie die von der nationalen Behörde definierten Verfahrensregeln legen die administrativen Bestimmungen sowie die Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren fest. Die Ausschreibung beinhaltet den Auswahlfragebogen, der auf einer Vorlage der Europäischen Kommission beruht (auf der Website der Europäischen Kommission verfügbar, Link am Ende des Dokuments). Sie legt die Fristen und Detailbestimmungen für die Präsentation der Bewerbungen fest.

Die Ausschreibungen werden üblicherweise 6 Jahre vor dem Veranstaltungsjahr veröffentlicht (z.B. Ende 2014 für den Titel 2021, Ende 2015 für 2022, u.s.w.). Die Verfahrensregeln werden üblicherweise kurz nach der Ausschreibung veröffentlicht.

Das Auswahlverfahren läuft in zwei Phasen ab: Vorauswahl (Auswahlliste) und Endauswahl. Dieses zweistufige Verfahren kommt selbst dann zur Anwendung, wenn es nur einen Bewerber gibt.

Zentraler Punkt dieser Phase ist das „Antragsformular“ der Bewerber, üblicherweise einfach als „Bewerbungsunterlagen“ bezeichnet.

Bewerbungsunterlagen beinhalten die Ziele, Programme, Finanzierungspläne, Verwaltungsstrukturen, u.s.w. der Bewerber. Sie stützen sich auf den Fragebogen, der von der Website der

Europäischen Kommission heruntergeladen werden kann und der der Struktur der oben beschriebenen 6 Kriterienkategorien folgt.

Bewerber bereiten ihre Bewerbungsunterlagen vor und reichen diese entsprechend der Ausschreibungsbestimmungen ein.

Bei der Vorauswahl präsentieren die Bewerber der Jury ihre Bewerbungsunterlagen und beantworten deren Fragen. Die nationale Behörde sowie die Europäische Kommission sind als Beobachter anwesend, um sicherzustellen, dass die Verfahrensregeln eingehalten werden. Sie sind anwesend, spielen aber in den Beratungen der Jury keine aktive Rolle.

Am Ende der Sitzung gibt die Jury die Bewerber bekannt, die sie für das Aufsteigen in die Endauswahl empfiehlt. Es gibt keinen Richtwert, wie viele sie wählen sollen. Der Bericht der Jury enthält Empfehlungen an die Städte auf der Auswahlliste.

Die nationale Behörde genehmigt die Empfehlungen der Jury formell und lädt die Städte auf der Auswahlliste zur Endauswahl ein.

Bewerber haben rund 7 bis 8 Monate Zeit, ihre Bewerbungen zu überarbeiten. In dieser Phase sind weit mehr Details erforderlich, insbesondere über das Programm, die europäische Dimension und die Finanzierung.

Das Endauswahlverfahren läuft ebenso ab wie die Vorauswahl (Einreichung der überarbeiteten Bewerbungsunterlagen, Präsentation, Fragen & Antworten), mit folgendem zusätzlichen Aspekt.

Kurz vor der Endauswahlsitzung kann eine Delegation der Jury, gemeinsam mit denselben Beobachtern, jede Stadt auf der Auswahlliste besuchen. Der Inhalt des Besuchs wird den Bewerbern überlassen. Nach dem Besuch hat die Delegation der gesamten Jury Bericht zu erstatten.

Die Jury stützt ihre Beurteilung und Entscheidung auf den Ansatz der Bewerber hinsichtlich der 6 Kriterienkategorien des Beschlusses. Als Nachweis werden die Bewerbungsunterlagen sowie die Präsentation und die Frage & Antwort-Sitzung herangezogen.

Am Ende der Sitzung gibt die Jury ihre Empfehlung, welcher Bewerber den Titel erhalten soll, bekannt. Der Jurybericht enthält Empfehlungen an diese Stadt.

Ernennung zur Kulturhauptstadt Europas

Die zuständige Behörde des Mitgliedsstaates ernennt die empfohlene Stadt formell zur Kulturhauptstadt Europas und benachrichtigt die EU-Institutionen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht dann innerhalb von 2 Monaten ab der Benachrichtigung die Liste der designierten Städte im Amtsblatt der Union.

Ab diesem Zeitpunkt kann sich die Bewerberstadt „Kulturhauptstadt Europas“ nennen.

Die Monitoringphase

Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr formell ausgewählt und ernannt. Dies ist eine lange Zeit. Die Erfahrung lehrt, dass diese Zeitspanne für die Planung und Vorbereitung einer komplexen Veranstaltung notwendig ist. Die Verantwortung dafür liegt natürlich bei der Leitung und Verwaltung der Kulturhauptstadt Europas.

Die von der Europäischen Kommission unterstützte Jury spielt in diesen vier Jahren eine fortdauernde Rolle. Die Jury und die Europäische Kommission haben die ungeschriebene, aber wichtige Aufgabe, den Ruf der Marke „Kulturhauptstadt Europas“ zu erhalten. Ihre aktive Involvierung in die Vorbereitungsperiode des Kulturhauptstadtjahres, die Monitoringphase, ist ein wichtiger Faktor. Externe Evaluierungen des Kulturhauptstadtprogramms unterstreichen die zunehmende Rolle der Jury in dieser Phase.

Zu Beginn der Monitoringphase werden die Städte eingeladen, gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Dokument zu unterzeichnen, das den gesamten Zeitraum von der Ernennung bis zum Abschluss des Veranstaltungsjahres abdeckt. Dieses Dokument spezifiziert die Beziehungen zwischen der Stadt, der Kommission und der Jury.

In diesem Zusammenhang werden die Kulturhauptstadtverwaltungsteams aufgefordert, die Europäische Kommission (und durch diese die Jury) über jegliche, signifikante

Entwicklung während dieser Periode zu informieren. Beispielsweise über Veränderungen der Leitungsstruktur, die Ernennung von leitenden Mitarbeitern, finanzielle Änderungen sowie wesentliche Programmänderungen.

Aufgaben der Jury:

- Unterstützung der Kulturhauptstädte Europas mit Rat und Betreuung.
- Überwachung des Fortschritts hinsichtlich der in den Bewerbungsunterlagen festgelegten Ziele und hinsichtlich der im Beschluss festgelegten Kriterien.
- Empfehlungen an die Europäische Kommission bezüglich der Auszahlung des Melina Mercouri-Preises.

Die Aufgabe der Jury ist im Sinne eines „kritischen Freundes“ zu verstehen.

Es gibt drei Sitzungen zwischen der Jury und der Kulturhauptstadt Europas:

- 3 Jahre vor dem Veranstaltungsjahr
- 18 Monate vor dem Veranstaltungsjahr
- 2 Monate vor dem Veranstaltungsjahr

Alle drei Sitzungen werden von der Europäischen Kommission einberufen.

Einige Monate vor jeder Sitzung ersucht die Europäische Kommission um einen Fortschrittsbericht. Dieser sollte einen Überblick über die Vorbereitungen, die Leitung, die Verwaltung, die Programmentwicklung, Finanzierung, u.s.w. geben.

Ausgangspunkt für das Monitoringverfahren sind die Bewerbungsunterlagen der Kulturhauptstadt Europas. Diese bilden die Grundlage für die Auswahl einer Stadt gegenüber den anderen Mitbewerbern; somit muss eine Kulturhauptstadt Europas ihre Verpflichtungen weitestgehend einhalten.

Die Jury akzeptiert, dass es nicht machbar ist, alle Projekte 6-7 Jahre im Voraus detailliert zu planen. Es ist mit Änderungen zu

rechnen (Partner ändern sich, Finanzierungen ändern sich, u) aber die Vision und die Ausrichtung laut Bewerbungsunterlagen muss beibehalten werden. Die Jury erwartet, dass Änderungen deutlich gemacht und in den verschiedenen Monitoringsitzungen Bericht darüber erstattet wird. Signifikante Abweichungen von den Bewerbungsunterlagen sind mit der Jury – durch die Kommission – zu diskutieren, bevor eine Entscheidung darüber getroffen wird.

Die Sitzungen bieten Gelegenheit, Standpunkte auszutauschen. Nach jeder Sitzung erstellt die Jury einen Bericht samt Management-Empfehlungen an die Kulturhauptstadt Europas. Der Bericht wird von der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Die Jury kann um Zwischenberichte ersuchen. Diese betreffen normalerweise spezifische, in den Sitzungen angesprochene Themen.

Die Jury kann auch ein bis zwei ihrer Mitglieder ersuchen, die Kulturhauptstadt während dieser Phase zu besuchen und der gesamten Jury dann Bericht zu erstatten.

Der Melina Mercouri-Preis

The Melina Mercouri-Preis ist die Auszeichnung, die jeder Kulturhauptstadt Europas von der Europäischen Kommission verliehen wird. Es gibt zwei Stufen.

Im Rahmen des Wettbewerbs um die Vergabe des Titels "Kulturhauptstadt Europas" hat die Europäische Kommission zu entscheiden, ob der Preis an die ernannten Städte vergeben wird.

Die Auszahlung des Preises (finanziert aus dem EU-Kulturförderungsprogramm zum Zeitpunkt der Vergabe, derzeit 1,5 Millionen Euro) unterliegt bestimmten Bedingungen.

Anlässlich der dritten Monitoringsitzung hat die Jury zu entscheiden, ob sie der Europäischen Kommission die Auszahlung des Preises an die Kulturhauptstadt Europas empfiehlt.

Kriterien für die Empfehlung:

- Substantielle Veränderung an der Vision, den Zielen, der Strategie, dem Programm und dem Budget gegenüber den Bewerbungsunterlagen haben nicht stattgefunden.
- Die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams wurde entsprechend gewahrt.
- Die europäische Dimension wurde innerhalb des Programms stark genug betont.
- Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen bewerben die Kulturhauptstadt Europas deutlich als Aktion der Europäischen Union.
- Monitoring findet statt und Maßnahmen für eine abschließende Evaluierung wurden getroffen.

Es ist auch wichtig, dass entsprechende Vorkehrungen für den Übergang zwischen dem Kulturhauptstadtteam zur Verwaltung der Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung getroffen werden.

Wenn die Europäische Kommission die Empfehlung der Jury annimmt, erfolgt die Auszahlung des Preises in den ersten Monaten des Veranstaltungsjahres.

Evaluierung

Kulturhauptstädte Europas haben eine Evaluierung ihres Veranstaltungsjahres vorzunehmen. Diese hat am Ende des Folgejahres der Veranstaltung fertiggestellt zu sein und ist der Europäischen Kommission zu übermitteln. Sie ist zu veröffentlichen, damit andere Bewerber und Kulturhauptstädte Europas diese nutzen können. Sie gilt auch als wesentliches Element in der öffentlichen Rechenschaftspflicht.

Kulturhauptstädte Europas sind eingeladen, die von der Europäischen Kommission herausgegebenen Richtlinien zu befolgen (auf der Website der Kommission verfügbar, Link am Ende des Dokuments). Evaluierungen sollten Folgendes beinhalten:

- Standardmäßig festgelegte Parameter Bereiche, die für alle Kulturhauptstädte Europas gleichermaßen gelten, sodass sie dieselben Indikatoren verwenden. In enger Anlehnung an die Wettbewerbskriterien, einschließlich Finanzierung.
- Punkte, die für die Kulturhauptstadt Europas von Bedeutung sind, in enger Anlehnung an die von der Kulturhauptstadt Europas in den Bewerbungsunterlagen festgelegten Ziele.

Die Evaluierung sollte sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen. Im Idealfall sollte sie von einer von der Kulturhauptstadtverwaltung unabhängigen Organisation durchgeführt werden, die jedoch vollen Zugang zu allen Aufzeichnungen haben sollte. Es geht nicht um ein PR-Dokument, sondern um eine ehrliche Bewertung.

Eine Kulturhauptstadt Europas kann auch Evaluierungen zu einem ganz bestimmten Thema vornehmen.

Nachhaltige Wirkung

Der Beschluss besagt eindeutig, dass eine Kulturhauptstadt Europas Teil einer „langfristigen, kulturpolitischen Strategie sein sollte, die in der Lage ist, einen nachhaltigen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu generieren.“ Kulturhauptstädte Europas sollten in ihrer Planungsphase sicherstellen, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Es hat sich bewährt sicherzustellen, dass ein Budget sowie das Personal für das Veranstaltungsjahr+1 weiteres Jahr vorhanden ist, um den Übergang zu jenen Organisationen, die die Dynamik aufrecht erhalten werden, sicherzustellen.

Ein offener Wettbewerb für Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten

Ab 2021 wird es in jedem dritten Jahr eine dritte Kulturhauptstadt geben. Diese wird durch einen offenen Wettbewerb unter den teilnahmeberechtigten EFTA/EWR-Ländern, Kandidatenländern oder potenziellen EU-Kandidatenländern ausgewählt.

Die Europäische Kommission kündigt auf ihrer Website an, welche Länder teilnahmeberechtigt sind.

Der offene Wettbewerb bedeutet, dass Städte mit Kandidaten aus anderen Ländern in Wettbewerb stehen können. Es können sich mehrere Städte aus einem Land bewerben.

Das Auswahl- und Monitoringverfahren folgt demselben Verfahren sowie denselben Kriterien wie oben ausgeführt, mit einigen wenigen Abweichungen:

Die Europäische Kommission übernimmt die Rolle der nationalen Behörde: Erstellung der Ausschreibung und der Verfahrensregeln, formelle Annahme der Jury-Empfehlung und Ernennung der Kulturhauptstadt Europas.

In der Vorauswahl sind die Bewerber nicht in der Sitzung anwesend. Die Jury erstellt die Auswahlliste anhand der Bewerbungsunterlagen.

Berichte und Evaluierungen des Programms "Kulturhauptstadt Europas"

„Kulturhauptstädte Europas: Erfolgsstrategien und Langzeitwirkung“: Beatriz Garcia et al. Vom Europäischen Parlament 2013 in Auftrag gegeben. Zeigt die häufigsten Erfolgsstrategien auf; vergleicht und überprüft Nachweise für langfristige Auswirkungen aus kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Sicht; und unterstreicht die wichtigsten wiederkehrenden Herausforderungen, mit denen Kulturhauptstädte Europas konfrontiert sind:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/513985/IPOL-CULT_ET\(2013\)513985_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2013/513985/IPOL-CULT_ET(2013)513985_EN.pdf)

„Europäische Städte und Kulturhauptstädte" (Palmer/Rae Bericht): Von der Europäischen Kommission 2006 in Auftrag gegeben. Der Bericht behandelt Kulturhauptstädte Europas zwischen 1995 und 2004 (zu finden auf der Webseite der Europäischen Kommission, Link unten).

„Leitlinien der Kommission für die Eigenbewertung von Städten": dieses von der Kommission produzierte Dokument erklärt die Vorteile von Kulturhauptstädten Europas bei der Eigenbewertung und stellt Städten eine Reihe gemeinsamer Indikatoren zur Planung und Umsetzung ihrer eigenen Evaluierung zur Verfügung (zu finden auf der Webseite der Europäischen Kommission, Link unten).

„Kulturhauptstädte Europas: der Weg zum Erfolg": diese von der Europäischen Kommission produzierte Broschüre enthält Geschichten aus 25 Jahren Kulturhauptstädte Europas (1985 bis 2010) (zu finden auf der Webseite der Europäischen Kommission, Link unten).

Ex-post-Bewertungen der Kulturhauptstädte Europas 2007 bis 2015. ECORYS. Von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben. Erstellt jeweils am Ende des Folgejahres der Veranstaltung (zu finden auf der Webseite der Europäischen Kommission, Link unten).

„Zusammenfassung der Empfehlungen aus Ex-post-Bewertungen der Kulturhauptstädte Europas 2007 bis 2015": dieses von der Europäischen Kommission produzierte Dokument vergleicht die in der unabhängigen Ex-post-Bewertung der Kulturhauptstädte Europas 2007 bis 2015 enthaltenen Empfehlungen (zu finden auf der Webseite der Europäischen Kommission, Link unten).

Europäische Kommission. Webseite der Kulturhauptstädte Europas, die auch Auswahl- und Monitoringberichte umfasst:

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de

Weiterführende Literatur

"How to strategically use the EU support programmes, including Structural Funds, to foster the potential of culture for local, regional and national development and the spill-over effects on the wider economy": Produziert von einer Expertengruppe aus sämtlichen EU-

Mitgliedstaaten, 2012. Versucht, lokale, regionale und nationale Behörden im Hinblick auf das Entwicklungspotential des Kultur- und Kreativsektors zu sensibilisieren:

http://ec.europa.eu/culture/policy/strategic-framework/documents/structural-funds-handbook_en.pdf

„European Audiences: 2020 and beyond“: Produziert von der Europäischen Kommission, 2012:

<http://bookshop.europa.eu/en/european-audiences-pbNC3112683/>

Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, senden Sie bitte ein E-Mail an die funktionale Kulturhauptstadtmailbox der Europäischen Kommission: EAC-ECOC@ec.europa.eu.

Dokumentationsmaterial früherer Kulturhauptstädte Europas kann in den Büros der Europäischen Kommission (70, Rue Joseph-II, Brüssel) eingesehen werden. Ansuchen sind mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Besuch, mit Angabe des gewünschten Dokuments, an EAC-ECOC@ec.europa.eu zu richten. Aus Sicherheitsgründen sind die Besuche mit der zuständigen Abteilung (d.h. Abteilung „Kreatives Europa“ der Generaldirektion für Bildung, Jugend, Sport und Kultur) abzuklären und zu bestätigen.